



Schwäbisch Gmünd, 11.11.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 030/2022

Vorlage an

**Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Großdeinbach**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B "Sportpark Laichle",  
Gemarkung Großdeinbach  
- Entwurfsbeschluss**

**Anlagen:**

- 1.1 Lageplan mit Zeichenerklärung vom 03.02.2022
- 1.2 Grünordnungsplan vom 03.02.2022
2. Textteil vom 03.02.2022
3. Begründung vom 03.02.2022
4. Abwägungsprotokoll der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
5. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
  - 5.1 Landratsamt Ostalbkreis
  - 5.2 Regierungspräsidium Stuttgart
  - 5.3 Netze NGO



- 5.4 Regionalverband Ostwürttemberg
- 5.5 Telefonica O2
- 6 Stellungnahmen der Öffentlichkeit
  - 6.1 Einwender A
  - 6.2 Einwender B
- 7. Adressenschlüssel zu Anlage 6 **(Nichtöffentlich)**

**Beschlussantrag:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 120 B „Sportpark Laichle“ werden entsprechend der Anlage 1.1 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

**1. Allgemeines/Lage des Plangebietes**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Rahmen einer umfangreichen Sportentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Stadtverband der Gmünder Sportvereine bereits im Jahr 2010 eine mittel- bzw. langfristige Entwicklungsplanung der Sportinfrastruktur auf den Weg gebracht. Teil dieser Konzeption war neben der Schaffung z. B. urbaner Sportflächen wie dem Jugend- Und Freizeitpark am Bahnhof oder dem Familienpark Hardt auch die Zukunftssicherung der Vereinsinfrastruktur. Aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen stehen viele Sportvereine vor großen Herausforderungen und unter dem Druck, sich auf der Angebotsseite neu zu organisieren. Dies hat sich durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Sinkende Mitgliederzahlen erfordern oftmals eine Konzentration und eine Bündelung von Kompetenzen, z. B. um neue Zielgruppen zu erreichen. Neben den traditionellen Sportanlagen gehen Vereine verstärkt dazu über in eigene „Sportvereinszentrum“ zu investieren. Das Sportvereinszentrum ist ein Modell der Zukunft im Vereinssport. Es führt entfernte Vereinsbereiche räumlich und sozial wieder zusammen, bietet einen neuen Vereinsmittelpunkt, fördert soziale Kontakte zwischen allen Bevölkerungsschichten, Alters- und Sportgruppen und bietet trotzdem dem Einzelnen eine individuelle Trainings- und Bewegungsmöglichkeit.

Der TSB Schwäbisch Gmünd hat diesen Ansatz aufgegriffen und bereits im Jahr 2011 aufgrund der geschilderten Situation beschlossen, ein Zukunftskonzept für den Verein auf den Weg zu bringen. Im Kern ist es das Ziel des Vereins, die Infrastruktur im Bereich der Sportanlagen im Laichle zusammenzuführen und zu erweitern. Herzstück soll hierbei ein neu zu schaffendes Sportvereinszentrum im Gebiet „Laichle“ werden.

Der TSB als Mehrspartenverein mit derzeit über 1.500 Mitgliedern sieht in einer Entwicklung und Konzentration am Standort Laichle die Chance, den Verein zukunftsfähig zu



machen und auf stabile Füße zu stellen. Mit der Veräußerung der Fläche des Sportplatzes in der Buchstraße wurde hierfür die Voraussetzung geschaffen. Damit lassen sich der vorhandene Sanierungsstau der Vereisanlagen beseitigen und die benötigten Eigenmittel erlangen.

Durch den neugeplanten Sportpark wird neben dem TSB Schwäbisch Gmünd auch die Stadt Möglichkeiten erhalten Sportflächen für weitere Nutzer in Zukunft abzusichern. Hinzu kommt, dass der neue Sportplatz auch für den Schulsport insbesondere der Gemeinschaftsschule Friedensschule genutzt werden kann.

Für den Standort Buchstraße wurde bekanntermaßen das Bebauungsplanverfahren Nr. 162 D III „Am Universitätspark“ bereits durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Rehnenhof/Wetzgau auf Gemarkung Großdeinbach, Flur Waldau im Gewann „Schilling“. Erschlossen wird es über die „Deinbacher Straße“ und „Tannenlauch“.

Das Plangebiet ist ca. 4,7 ha groß.

Im beiliegenden Lageplan Anlage 1.2 ist die geplante Sportanlage im Grünordnungsplan dargelegt.

## **2. Konzeption**

Im Bereich der jetzigen Stellplatzanlagen ist der Bau des Vereinszentrums geplant sowie auf der Fläche nördlich des Weges sind zwei Fußballfelder und Parkplätze vorgesehen. Die Konzeption wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 25.04.2018 vorgestellt (Gemeinderatsvorlage 048/2018). Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## **3. Bisheriges Verfahren**

- 22.05.2019: Bebauungsplan – Aufstellungsbeschluss (Gemeinderatsvorlage 084/2019)
- 18.03.2020: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 15.03. bis 30.04.2021: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 22.03. bis 30.04.2021: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

## **4. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Gemeinderatsvorlage nur die Stellungnahmen als Anlage beigefügt sind, die über die bloße Zustimmung hinaus Aussagen enthalten.

## **5. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen zwei Stellungnahme ein (siehe Abwägungsprotokoll – Anlage 4).

**Hinweis:**

Bitte § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.